

2022/SCHW/0008
Beschlussvorlage öffentlich

Gremium:	Sitzung am:	Nr. der Tagesordnung:
Ortsgemeinderat Schweppenhausen (beschließend)	17.03.2022	2

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Wahl und Ernennung der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sowie
Vereidigung und Einführung ins Amt

Begründung:

Da bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen am 07.02.2022 keine gültige Bewerbung eingereicht wurde, findet die Wahl am 27.03.2022 gemäß § 53 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) nicht statt.

In diesem Fall wird die/der Ortsbürgermeister/in vom Gemeinderat entsprechend den Bestimmungen des § 40 GemO gewählt. Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung.

Der Vorsitzende benennt 2 Mitglieder des Ortsgemeinderates zu Beisitzern im Wahlausschuss: Frau/Herrn _____ und Frau/Herrn _____.

Danach bittet er den Gemeinderat um Vorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters. Es wird/werden folgende Person/en für die Wahl vorgeschlagen: Frau/Herr _____.

Gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO ruht bei Wahlen das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist.

Frau/Herr _____ erhält von ____ gültigen Stimmen ____ Stimmen, bei ____ Nein Stimmen und ____ Enthaltungen.

____ gültige Stimmen wurden für Frau/Herrn _____ abgegeben.

____ Stimmen sind ungültig, bei ____ Stimmenthaltungen.

Nach § 40 Abs. 3 GemO ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält.

Die/Der neugewählte Ortsbürgermeister/in wird nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes (LBG) Rheinland-Pfalz vom Vorsitzenden zur Ehrenbeamtin/zum Ehrenbeamten ernannt. Ist ein noch im Amt befindliche/r Vorgänger/in (Ortsbürgermeister/in) oder ein allgemeine/r Vertreter/in nicht vorhanden, so erfolgen gemäß § 54 Abs. 2 GemO die Ernennung, Vereidigung und Einführung durch ein vom Gemeinderat beauftragtes Ratsmitglied.

Die/Der Ortsbürgermeister/in wird in öffentlicher Sitzung nach Aushändigung der Ernennungsurkunde vereidigt und in ihr/sein Amt eingeführt.

Sofern ein/e Beigeordnete/r zur/zum Ortsbürgermeister/in gewählt wird, handelt es sich nicht um eine Wiederwahl mit der Folge, dass Vereidigung und Einführung nicht entfallen.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

entfällt

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: ☐ siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 21.01.2022		durch: Demary, Ulrich		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig ☐	Mit Stimmen- mehrheit ☐	<u>Beschlussergebnis</u> Ja Nein Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag ☐	Abweichender Beschluss (Folgeseite) ☐

I II III IV V

Anlage: